

**TOP 3**

Betreff: **Ersatzgeldverzeichnis**
hier: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum 01.10.2019 - 01.09.2020

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 30.09.2020

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, VB 5, Fachdienst 60

Anlagen: 1

Beratungsweg:	Sitzungsdatum:
Naturschutzbeirat	26.10.2020

I. Beschlussvorschlag:

Dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis.

II. Sachlage:

Mit Rechtskraft des Landesnaturschutzgesetzes in NRW am 25.11.2016 haben sich insbesondere die rechtlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen zum Umfang und zur zweckentsprechenden Verwendung des Ersatzgeldes geändert. Ersatzgelder sind finanzielle Leistungen, die Vorhabenträger im Rahmen der Eingriffsregelung für nicht ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaft zahlen müssen.

Die Verwendung der für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zweckgebundenen Ersatzzahlungen aufgrund von nicht zu vermeidender oder nicht in einer angemessenen Frist ausgleichbarer oder zu ersetzender Eingriffe in Natur und Landschaft ist grundlegend durch die rechtlichen Vorgaben in § 15 Abs. 6 Satz 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) festgelegt.

Gemäß § 34 Abs. 2 LNatSchG ist bei der unteren Naturschutzbehörde ein Ersatzgeldverzeichnis zu führen, aus dem das Datum der Entrichtung der Ersatzzahlung, der Betrag, die Maßnahme, für die es verwendet wurde, sowie das Datum des Einsatzes der Ersatzzahlung ersichtlich ist.

Das Haushaltsjahr 2020 wies einen Anfangsbestand in Höhe von 2.709.234,29 € auf. Mit den in 2020 bisher eingegangenen Einzahlungen i. H. v. 53.505,75 € und den in 2020 bisherigen in Abzug zu bringenden Auszahlungen i. H. v. 5.289,45 € ergibt sich im Ersatzgeldverzeichnis zum 01.09.2020 ein Gesamtbestand i. H. v. 2.757.450,59 €. Die in der Anlage I dargestellte Liste weist die Ein- und Auszahlungen seit dem 01.10.2019 aus. Zu den Ein- und Auszahlungen der Vorjahre wird u. a. auf die Sitzungsvorlage vom 18.10.2019 verwiesen.

Von dem aktuellen Gesamtbestand des Ersatzgeldverzeichnisses i. H. v. 2.757.450,59 € sind die bereits durch geplante Projekte reservierten Mittel i. H. v. 2.527.128,00 € in Abzug zu bringen. Diese werden nicht im Ersatzgeldverzeichnis explizit ausgewiesen.

Das Ersatzgeldverzeichnis weist fortlaufend die Ein- und Auszahlungen des Ersatzgeldes aus und ist den höheren Naturschutzbehörden alle vier Jahre von den unteren Naturschutzbehörden ihres Bezirks zuzuleiten.

In der Vergangenheit wurde dem Naturschutzbeirat im Rahmen der allgemeinen Berichtspflicht das Ersatzgeldverzeichnis in der 4. Sitzung eines jeden Jahres zur Kenntnis vorgelegt. Zukünftig soll dem Naturschutzbeirat das Ersatzgeldverzeichnis in der 1. Sitzung eines jeden Jahres zur Kenntnis vorgelegt werden, um eine vollständige und in sich geschlossene Darstellung der Ein- und Auszahlungen je Haushaltsjahr gewährleisten zu können. Die nächste Vorlage des Verzeichnisses ist für den 1. Sitzungszug im Jahr 2022 vorgesehen.